

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 im Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Ortsteilen Aiching und Kinning in Niederbergkirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 28.08.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Die Plangebiete der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Landschaftsplanes sind wie folgt umgrenzt:

Aiching, Teilfläche der Fl.-Nr. 1407 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Osten, Süden und Westen: Flurstücksgrenze
- im Norden: Waldrand

Aiching, Teilfläche der Fl.-Nr. 1435 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Norden, Osten und Westen: Flurstücksgrenze
- im Süden: Siehe Lageplan

Kinning, Teilfläche der Fl.-Nr. 367 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Süden und Westen: ca. 50 m parallel zur südlichen bzw. westlichen Flurstücksgrenze
- im Osten: Grenze zu Fl.-Nr. 328 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Norden: ca. 150 m parallel zur südlichen Flurstücksgrenze

Der genaue Umgriff ist in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Die Planung kann in der Zeit vom 19.01.2018 bis 21.02.2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Durch die Darstellung der Sondergebiete zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ist mit keinen zusätzlichen Lärmemissionen zu rechnen.
Tiere	Keine weiterführenden Untersuchungen oder Gutachten zu einzelnen Tierarten notwendig. Die Flächen bestehen ausschließlich aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vorgabe von Minimierungsmaßnahmen für Pflanzungen von Gehölzen im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung.

Pflanzen	Kein Eingriff in naturschutzfachlich hochwertige Flächen, Eingriff ausschließlich auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Boden	Anstehende Böden keine Sonderstandorte, ausschließlich Überbauung / Überstellung von anthropogen überprägten Böden. Der überwiegende Teil der Fläche unterhalb der Modulreihen bleibt offen und wird nicht befestigt.
Oberflächengewässer / Grundwasser	Oberflächenwasser nicht vorhanden; Es ist ein hoher Grundwasserabstand gegeben, damit kein Eingriff in das Grundwasser. Informationen dazu in den Begründungen zum Flächennutzungsplan / Landschaftsplan und in den Umweltberichten.
Klima	Informationen in den Umweltberichten.
Landschaft	Die Planungsgebiete haben einen eingeschränkten Wert für die Erholung. Eine Teilfläche befindet sich zudem direkt an der Bahnlinie. Die Flächen erfahren nur eine unwesentliche Beeinträchtigung bezüglich des Landschaftsbildes. Durch das Deckblatt Nr. 6 wird folglich nur eine unwesentliche Verschlechterung der Situation verursacht.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Bodendenkmäler vorhanden, die umliegenden Baudenkmäler sind Nicht betroffen. Informationen dazu in den Umweltberichten.
Landschafts- und sonstige Pläne	Darstellung als landwirtschaftliche Nutzflächen.
Wechselwirkungen	Informationen dazu in den Umweltberichten.

Die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Landschaftsplanes und deren Begründungen sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 11.01.2018
abzunehmen am: 22.02.2018

Rohrbach, den 11. Januar 2018



W. Biedermann (1. Bürgermeister)